

Juni 2025

# **POLITIK ZUR INTEGRATION VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN IN DEN INVESTITIONSBESCHLUSS- PROZESS**

Unser Verständnis von Nachhaltigkeitsrisiken umfasst ökologische, soziale und governancebezogene Ereignisse und/oder Sachverhalte (ESG), die, wenn sie eintreten, erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögenswerte, die Rentabilität oder den Ruf der Allianz Gruppe oder eines ihrer Unternehmen haben können. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind unter anderem Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt, Verletzung anerkannter Arbeitsnormen und Korruption.

Die Allianz hat einen konzernweiten Ansatz zur Integration von Nachhaltigkeit in den gesamten Anlageprozess aller Versicherungsgesellschaften eingeführt. Das bedeutet, dass alle Versicherungsprämien der Kunden (mit Ausnahme der Prämien für fondsgebundene Versicherungsprodukte) denselben Nachhaltigkeitskriterien unterliegen. Der Ansatz gilt auch für die Allianz Life Luxembourg S.A. und die Anlagestrategie ihres Eigenanlageportfolios (Versicherungsvermögen). Dieser konzernweite Ansatz gewährleistet, dass Nachhaltigkeitsrisiken im gesamten Anlageentscheidungsprozess berücksichtigt werden, einschließlich im Asset/Liability Management, in der Anlagestrategie, im Asset Manager Management, im Investment Monitoring und im Risikomanagement.

Die Vermögensverwaltung wird von ausgewählten Vermögensverwaltern durchgeführt, für die klare Anforderungen hinsichtlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken festgelegt sind.

Bei der Anlage in Versicherungsanlagen verfolgen wir einen umfassenden und fundierten Ansatz zur Integration von Nachhaltigkeit, der die folgenden sechs Elemente umfasst:

### **1. Auswahl, Mandat und Überwachung der Vermögensverwalter:**

Neben wirtschaftlichen Aspekten berücksichtigen wir auch ökologische, soziale und governancebezogene Faktoren. Alle Vermögensverwalter, die für die Allianz investieren, sind verpflichtet, sich an den langfristigen Anlagehorizont der Allianz zu halten, ihre Haltung zum Klimawandel (im Einklang mit den Klimazielen der Allianz) zu formulieren und Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in ihren Anlageprozess einzubeziehen. Grundsätzlich müssen alle Vermögensverwalter, die Versicherungsanlagevermögen der Allianz verwalten, über eine qualifizierte und angemessene Nachhaltigkeitspolitik verfügen. Die Allianz hat verbindliche und dringend empfohlene Kriterien für eine qualifizierte Nachhaltigkeitspolitik festgelegt, die die Vermögensverwalter einhalten müssen<sup>1</sup>. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, alle von der Allianz festgelegten Restriktions- und Ausschlusskriterien einzuhalten (weitere Einzelheiten siehe Punkt 4). Die Vermögensverwalter werden von der Investmentfunktion hinsichtlich der Einhaltung der jeweiligen Beschränkungen und Ausschlusskriterien, der Umsetzung ihrer eigenen Nachhaltigkeitsrichtlinien und der Ausrichtung ihrer Aktivitäten auf die langfristigen Klimainteressen der Allianz streng überwacht. Unsere eigene Vermögensverwaltung ist innerhalb der Gruppe an AIM delegiert, wobei die Ziele der Allianz Gruppe de facto in unserer Asset-Allokationsplanung berücksichtigt werden. Dieser Abschnitt gilt nicht für fondsgebundene Versicherungsprodukte.

### **2. Identifizierung, Analyse und Behandlung potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken:**

Anlagetransaktionen in nicht börsennotierte Anlageklassen wie Immobilien, Infrastruktur und Private Equity werden von der Allianz und den konzerninternen und externen Vermögensverwaltern anhand festgelegter Nachhaltigkeitskriterien geprüft. Diese Kriterien basieren auf internationalen Best Practices und umfassen Aspekte wie Biodiversitätsrisiken, Risiken für Schutzgebiete, Risiken für Arbeitskräfte, Risiken für lokale Gemeinschaften, die CO<sub>2</sub>-Intensität emissionsintensiver Vermögenswerte, wenn ein Dekarbonisierungsplan erforderlich ist, sowie allgemeine Nachhaltigkeitsrisiken und -auswirkungen. Wird ein Nachhaltigkeitsrisiko im Zusammenhang mit einer (potenziellen) Transaktion festgestellt, wird ein obligatorischer Verweisungsprozess eingeleitet. Die Transaktion wird anschließend vom zuständigen Vermögensverwalter bewertet, der entweder beschließt, die Transaktion fortzusetzen, sie fortzusetzen und eine Minderung und Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken zu verlangen, oder sie aus

---

<sup>1</sup> Zu den verbindlichen Kriterien für eine solche Politik gehören unter anderem eine klare Governance-Struktur im Bereich Nachhaltigkeit mit klaren Rollen und Verantwortlichkeiten, die Integration spezifischer Nachhaltigkeitsgrundsätze und die Berücksichtigung regulatorischer Anforderungen.

Nachhaltigkeitsgründen abzulehnen. Für Anlagen in börsennotierten Anlageklassen wie Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und börsennotierten Aktien nutzt Allianz ESG-Daten eines externen Datenanbieters, nämlich MSCI ESG Research, in Verbindung mit eigenen Recherchen, um wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken (wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Abfall und Schadstoffausstoß sowie Arbeitsbedingungen) zu bewerten und bei der Steuerung des Portfolios zu berücksichtigen.

### 3. Aktives Eigentum:

- Bilaterale Verpflichtung: Im Namen aller ihrer Versicherungsgesellschaften nimmt die Allianz SE einen Dialog mit ausgewählten Investmentgesellschaften auf, in dessen Rahmen die Allianz systematische Risiken im Bereich der nachhaltigen Entwicklung identifiziert, darunter auch Risiken im Zusammenhang mit Good-Governance-Praktiken und einer Auswahl von PAI. Das Engagement zielt darauf ab, das Nachhaltigkeitsrisikomanagement des investierten Unternehmens zu stärken und dessen Gesamtleistung im Bereich Nachhaltigkeit zu verbessern. Da bedeutende Veränderungen mehrere Jahre in Anspruch nehmen können, betrachtet Allianz das Engagement als einen kontinuierlichen Prozess, der Auswirkungen haben und für beide Seiten von Vorteil sein kann. Allianz könnte nicht zu dieser positiven Veränderung beitragen, wenn sie ihre Investitionen automatisch zurückziehen würde. Sollte sich das Engagement jedoch als erfolglos erweisen, könnte sich die Allianz aus bestimmten Emittenten zurückziehen. Darüber hinaus führen die internen Vermögensverwalter Allianz GI und PIMCO im Namen ihrer verwalteten Vermögenswerte, einschließlich der Versicherungsanlagen der Allianz, Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit durch.<sup>2</sup>
- Kooperative Verpflichtung: Der kooperative Dialog kann in Form von mehreren Investoren erfolgen, die sich an ein einzelnes Unternehmen oder mehrere Unternehmen und deren Wertschöpfungskette innerhalb derselben Branche wenden. Die Zusammenarbeit bündelt die Maßnahmen der beteiligten Parteien und ermöglicht so effektivere und lösungsorientierte Diskussionen auf einer detaillierteren Ebene. Die Allianz fördert nach Möglichkeit gemeinsame Engagements als effizientere und wirksamere Form des Investmentmanagements, insbesondere durch Initiativen wie Climate Action 100+.
- Engagement der Vermögensverwalter: Das Engagement-Programm für Vermögensverwalter umfasst Vermögensverwalter aus dem privaten und öffentlichen Sektor. Die Vermögensverwalter unterhalten enge Beziehungen zu den begünstigten Unternehmen und verfügen über die erforderliche Organisationsstruktur, das Fachwissen und die analytischen Fähigkeiten, um Unternehmen zu bewerten und mit ihnen in Dialog zu treten, häufig über spezielle Managementteams. Allianz kommuniziert ihre Interessen klar an die Vermögensverwalter und unterstützt sie dabei, ihre Investitionen und Managementaktivitäten so auszurichten, dass die langfristigen Interessen von Allianz in Bezug auf Nachhaltigkeit und Klima optimal vertreten sind.
- Abstimmung: Allianz Life Luxembourg S.A. oder externe Vermögensverwalter, die in unserem Namen Aktienverwaltungsmandate verwalten, üben kein Stimmrecht aus.

---

<sup>2</sup> Weitere Informationen zum ESG-Ansatz von AllianzGI finden Sie [hier](#). Weitere Informationen zum ESG-Ansatz von PIMCO finden Sie unter [hier](#).

#### **4. <sup>3</sup> r Ausschluss und Beschränkung bestimmter Länder, Sektoren und Unternehmen aus den Versicherungsanlagevermögen<sup>4</sup>:**

Dies umfasst:

- (1) den Ausschluss von Unternehmen, die umstrittene Waffen und Kernwaffen herstellen oder damit in Verbindung stehen<sup>5</sup>,
- (2) die Einschränkung von Geschäftsmodellen, die auf Kohle basieren<sup>6</sup>,
- (3) den Ausschluss bestimmter Staatsanleihen von Ländern, die mit schweren Menschenrechtsverletzungen und erheblichen Problemen beim Umgang mit Nachhaltigkeitsbelangen in Verbindung stehen,
- (4) Ausschluss und Beschränkung von Einzelemittenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken im Anschluss an den Engagementprozess, wenn das Engagement nicht erfolgreich war,
- (5) die Einschränkung von unkonventionellem Öl und Gas sowie von auf Öl und Gas basierenden Geschäftsmodellen,
- (6) Einschränkung von Geschäftsmodellen, die auf Öl und Gas basieren,
- (7) Ausschluss der Meeresbodenausbeutung.

#### **5. Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Engagement für die Dekarbonisierung:**

Die Begrenzung der globalen Erwärmung und die Eindämmung des Klimawandels haben für die Allianz höchste Priorität. Die Allianz verpflichtet sich, zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens von 2015 beizutragen, und ist der Ansicht, dass die Erreichung dieses Ziels eine rasche Dekarbonisierung der Weltwirtschaft bis zum Erreichen der Netto-Null-Emissionen bis 2050 erfordert. Die Allianz identifiziert und steuert klimabezogene Risiken und Chancen, indem sie

- sich verpflichtet, bis spätestens 2040 Geschäftsmodelle, die auf Kohle basieren, vollständig aus ihren Versicherungsinvestitionen zu entfernen. Die Allianz wird die Schwellenwerte von derzeit 25 % auf spätestens 0 % im Jahr 2040 senken;
- die Finanzierung von Geschäftsmodellen, die auf Öl und Gas basieren, auf<sup>7</sup> begrenzt;
- Allianz SE ist Gründungsmitglied der UN-Convened Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA) und verpflichtet sich, ihr Portfolio an das Ziel der Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 °C anzupassen, um bis 2050 ein Portfolio mit Netto-Null-Treibhausgasemissionen zu erreichen. Die Allianz hat sich Zwischenziele für verschiedene Anlageklassen gesetzt, darunter börsennotierte und nicht börsennotierte Unternehmensanleihen, börsennotierte Aktien, direkte Immobilien - und Joint-

---

<sup>3</sup> Eine Beschränkung bedeutet einen schrittweisen Ausstieg, bei dem Aktienanlagen verkauft werden und festverzinsliche Anlagen bis zur Fälligkeit gehalten werden können, ohne dass neue Anlagen oder Wiederanlagen zulässig sind. Ein Ausschluss bedeutet einen aktiven Verkauf der Anlagen.

<sup>4</sup> Bitte beachten Sie, dass die oben genannten Ausschlüsse für Eigenanlagen nicht für Indexinstrumente, indexgebundene strukturierte Produkte und Startkapital gelten. Darüber hinaus wenden wir diese Ausschlüsse bei Investmentfonds soweit möglich an.

<sup>5</sup> Unternehmen, die an Atomwaffenprogrammen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags (NVV) beteiligt sind, und Waffen, die unter den Geltungsbereich der folgenden internationalen Übereinkommen fallen: Ottawa-Konvention (Antipersonenminen); Übereinkommen über Streumunition (Streumunition/Bomben); Übereinkommen über biologische Waffen und Toxinwaffen (biologische Waffen); und Übereinkommen über chemische Waffen (chemische Waffen).

<sup>6</sup> Unternehmen, die mehr als 25 % ihres Stroms aus thermischer Kohle oder ihrer Einnahmen beziehen; Unternehmen, die neue Stromerzeugungskapazitäten aus Kohle oder neue Kohlefördermengen (z. B. Kraftwerke und Bergwerke) oder andere neue Infrastrukturen, die hauptsächlich für thermische Kohle genutzt werden, wie Häfen oder Lagerstätten, planen (gilt für Versorgungsunternehmen, Bergbauunternehmen und Dienstleister im Zusammenhang mit Kohle); Unternehmen, die über mehr als 5 GW Stromerzeugungskapazität aus thermischer Kohle verfügen oder mehr als 10 Millionen Tonnen thermische Kohle pro Jahr fördern; unter Beschränkung verstehen wir, dass Kapitalbeteiligungen an den betreffenden Unternehmen veräußert, festverzinsliche Anlagen liquidiert und keine neuen Anleiheinvestitionen getätigt werden dürfen. Die Allianz kann Unternehmen im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen auch vorzeitig veräußern oder einschränken; weitere Einzelheiten finden Sie [hier](#).

<sup>7</sup> Weitere Informationen finden Sie in [der Erklärung der Allianz zu Geschäftsmodellen auf Basis von Ölsanden unter](#) und in [der Erklärung zu Geschäftsmodellen auf Basis von Öl und Gas unter](#).

Venture-Vermögenswerte sowie gewerbliche Immobilienkredite.<sup>8</sup> Die Zwischenziele werden alle fünf Jahre ab dem Referenzjahr 2019 aktualisiert.

#### **6. Tests zur Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel und Szenarioanalyse:**

Überlegungen zum Klimawandel (insbesondere zum Übergang und zum physischen Risiko) sind integraler Bestandteil der Versicherungs- und Anlagestrategie der Allianz. Die Allianz wendet verschiedene quantitative und qualitative Ansätze an, um Klimaresilienztests und Szenarioanalysen durchzuführen, wobei sie den langfristigen Zeithorizont, in dem sich der Klimawandel vollziehen kann, und die große Unsicherheit hinsichtlich der Ausrichtung der künftigen Klima- und Wirtschaftsentwicklung berücksichtigt. Die Allianz führt Sensitivitäts- und Szenarioanalysen für Zeiträume bis 2050 durch, darunter Szenarien mit geordnetem oder ungeordnetem Übergang oder Szenarien ohne Übergang mit erhöhten physischen Risiken.

Weitere Informationen zum Umgang der Allianz mit Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozessen finden Sie im [Allianz Group Annual Report 2024](#).

Diese Erklärung gemäß Artikel 3 der SFDR wird regelmäßig aktualisiert. Die letzten Änderungen betreffen Aktualisierungen in den Abschnitten „1. Auswahl, Mandat und Überwachung von Vermögensverwaltern“, „2. Identifizierung, Analyse und Behandlung potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken“ und „4. Ausschluss und Beschränkung bestimmter Länder, Sektoren und Unternehmen aus den Versicherungsanlagevermögen“ sowie redaktionelle Anpassungen.

---

<sup>8</sup> Weitere Informationen zu den Klimazielen der Allianz finden Sie im [Nachhaltigkeitsbericht 2024 der Allianz Gruppe](#).

Die Allianz ist ein weltweit führender Anbieter von Versicherungs- und Finanzdienstleistungen mit 125 Millionen Kunden in über 70 Ländern und mehr als 157.000 Mitarbeitern. Die Allianz ist die führende Versicherungsmarke im globalen Markenranking von Interbrand 2024 und der nachhaltigste Versicherer im Dow Jones Sustainability Index 2024. In den Benelux-Ländern bietet die Allianz über ihre Versicherungsmakler eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen für Privatpersonen, Selbstständige, KMU und Großunternehmen an. Von Investitionen bis zur Altersvorsorge, von Kfz-Versicherungen bis zur Feuerversicherung, von Cyberversicherungen bis zur Gruppenversicherung. In Belgien und Luxemburg hat die Allianz mehr als 950.000 Kunden, über 740 Mitarbeiter und einen Umsatz von mehr als 1,5 Milliarden Euro. In den Niederlanden betreut die Allianz über ihr Maklernetzwerk und ihre Direktversicherungstochter Allianz Direct mehr als 910.000 Kunden. Die Allianz beschäftigt in den Niederlanden rund 770 Mitarbeiter und erzielt einen Umsatz von 1,9 Milliarden Euro.

Wünschen Sie weitere Informationen? Besuchen Sie die Website [www.allianz.lu](http://www.allianz.lu).

Alle Beschwerden bezüglich des Vertrags oder einer Fehlfunktion von Allianz Life Luxembourg können per Post an die Beschwerdestelle von Allianz Life Luxembourg S.A. gerichtet werden: Service Réclamations - Allianz, 19-23, rue Jean Fischbach, Bâtiment C, L-3372 Leudelange, per E-Mail an: [Plaintes\\_ALL@allianz.lu](mailto:Plaintes_ALL@allianz.lu) oder über unsere Website: [www.allianz.lu](http://www.allianz.lu).

Wenn Sie keine zufriedenstellende Antwort erhalten, können Sie:

- eine zweite Prüfung durch die Geschäftsleitung von Allianz Life Luxembourg beantragen;
- das Verfahren zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten bei der Versicherungsaufsichtsbehörde (CAA) der Aufsichtsbehörde der Allianz, mit einer Wartefrist von 90 Tagen ab dem Datum, an dem die Beschwerde bei der Allianz eingereicht wurde, und der außergerichtlichen Beilegung nach Ablauf einer Frist von einem Jahr ab dem Datum, an dem die Beschwerde bei der Allianz eingereicht wurde.

Der Antrag auf außergerichtliche Beilegung kann in luxemburgischer, deutscher, französischer oder englischer Sprache schriftlich gestellt werden, entweder:

- per Post an den CAA (11, rue Robert Stumper, L-2557 Luxembourg),
- per Fax an die CAA (22 69 10),
- per E-Mail ([reclamation@caa.lu](mailto:reclamation@caa.lu))
- online auf der Website der CAA (Formulare FR, EN, DE).